

Beitragsordnung des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg-Wandsbek

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1,0 % des monatlichen Nettoeinkommens, darf jedoch einen Betrag von 9,00 Euro pro Monat nicht unterschreiten.
2. Schüler*innen und Studierende können auf Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro pro Monat bezahlen.
3. Der Beitrag ist grundsätzlich monatlich zu entrichten. Mit Zustimmung der*des Schatzmeister*in kann in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.
4. In Einzelfällen kann der Schatzmeister auf Antrag für Personen mit besonderen finanziellen Härten Beitragsermäßigungen erlauben. Der Beitrag sollte 1,00 Euro pro Monat nicht unterschreiten. Die Ermäßigung ist zeitlich zu begrenzen. Der Antrag kann nach Ende des festgelegten Zeitraums erneuert werden, solange der Härtefall fortbesteht.